



**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
BAU- UND WOHNUNGSWESEN**

Dienstszitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

(02 28)

Datum

3 00 - 52 82

16. August 1999

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

S 28/38.59.00/5 HE 99

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/1999

**Sachgebiet 07.3: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Arbeitsstellen an Straßen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

DEGES

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

Arbeitsstellen an Straßen;

- Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)

Mein Allgemeines Rundschreiben Nr. 34/1997 vom 12. August 1997

- StB 13/38.59.10-02/84 BAST 97 - „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“



Öffentliche Verkehrsmittel

Busse: 623, 670

Bahn: 66

Haltestelle: Robert-Schuman-Platz



Besucherparkplätze und

Anlieferungen nur über

Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 3 00-0

Telex: 885 700 brmvd

Telefax: (02 28) 3 00-34 28

(02 28) 3 00-34 29

Überweisungen an

Kto-Nr. 3800 1080

Kto-Nr. 11900-505

Bundeskasse Bonn

Landeszentralbank Bonn

(BLZ 380 000 00)

Postbank Köln

(BLZ 370 100 50)

Nach den mit Bezugsschreiben 1. eingeführten ZTV-SA für den Bereich der Bundesfernstraßen sollten auch Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden. Als Nachweis eignet sich danach der Besuch von mindestens eintägigen Seminarveranstaltungen zum Thema RSA, z. B. des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, der Tiefbau-Berufsgenossenschaften, von Berufsverbänden, oder vergleichbare Veranstaltungen.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat nunmehr das „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“ erarbeitet.

Beim Aufstellen der Verdingungsunterlagen ist ab dem 1. Januar 2001 bei allen im Bundesfernstraßenbau in Frage kommenden Fällen in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ unter Abschnitt 11 folgende Regelung aufzunehmen:

„Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem ‚Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)‘ ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt.“

Darüber hinaus nennt das Merkblatt auch Schulungsinhalte für den Auftraggeber, die ich als Grundlage für die gegebenenfalls in Ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Personalschulungen empfehle.

Mehrfertigungen des MVAS 1999 sind beim FGSV Verlag, Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag
Stolle



Beglaubigt:

Esolar

Angestellte